

Vorlage-Nr: 0573/15OA/2022

Datum: 19.09.2022

Beschlussvorlage

Beschluss zur Erhöhung der geplanten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr Utecht

Status allgemein:	öffentlich
Verfasser:	Herr Martin Kalugin
Beratungsfolge	Ö 27.09.2022 Utecht

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Utecht konnte in diesem Jahr 7 neue Mitglieder für die Einsatzabteilung gewinnen. Dieser erfreuliche Zuwachs bedeutet aber auch, dass die finanziellen Mittel für die Einkleidung und Ausbildung der neuen Kameraden nicht ausreichen. Außerdem macht sich dadurch auch die Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus dringend erforderlich. So wurde in einer gemeinsamen Beratung zwischen dem Wehrführer und dem stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utecht sowie der Gemeinde Utecht am 23.08.2022, über die Erhöhung der geplanten Ausgaben und mögliche Einsparmaßnahmen gesprochen. Im Ergebnis wurden folgende Vorschläge festgestellt:

Erhöhung der Ausgaben:

Beschreibung	Sachkonto	Kosten	Haushaltsjahr
Einbau einer Abgasabsauganlage zur sicheren Abgasführung von gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen	Investition	6.000,00 €	2022
Beschaffung von 15 Doppelspinten für die getrennte Aufbewahrung von Einsatz- und Privatkleidung für insgesamt 30 Kameraden	5238	11.034,57€	2023
Zusätzliche Ausgaben für persönliche Schutzausrüstung	5615	7.000,00 €	2023
Lohnausfallkosten für die Teilnahme an der Truppmannausbildung von 7 Kameraden	52551	7.000,00 €	2023
Kosten für Aus-und Fortbildung	5612	5.600,00 €	2023
		36.634,57 €	Summe

Einsparmaßnahmen:

Beschreibung	Sachkonto	Einsparung	Haushaltsjahr
Einbau eines Sektionaltores - wird bis auf Weiteres geschoben	5231	6.000,00 €	2022
Lehrgang Atemschutzgeräteträger bei der FTTZ in Lübesse - wird geschoben, bis die neuen Kameraden ausgebildet sind	5612	3.000,00 €	2023
		9.000,00 €	Summe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben für den Kostenträger Brandschutz i.H.v. insgesamt 27.634,57 € für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Utecht und der Einkleidung sowie Ausbildung neu gewonnener Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Utecht.

Gemäß § 50 Absatz 1 Kommunalverfassung sind außer- und überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind. Da mit einem derartigen Zuwachs neuer Mitglieder nicht zu rechnen war, dieser Zuwachs aber gleichzeitig auch eine dringend benötigte Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Utecht bedeutet, stellen sich die zusätzlichen Ausgaben als zulässig dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 gleichen sich die außerplanmäßigen Ausgaben für den Einbau einer Abgasabsauganlage mit den Einsparungen durch den Wegfall der Ausgabe für den Einbau eines Sektionaltores aus.

Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen durch die beabsichtigten Maßnahmen abzüglich der beschriebenen Einsparung, überplanmäßige Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 27.634,57 €. Sofern absehbar ist, dass die zusätzlichen Ausgaben in dem Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 nicht mehr im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen stehen, wäre ein Nachtragshaushalt zu erlassen.